Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 36

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

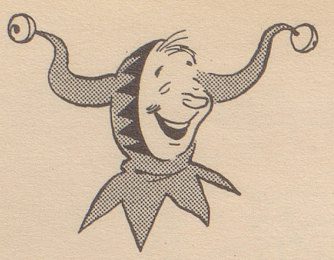

UNSER BRIEFKASTEN

« Unschweizerisches aus der Urschweiz »

(Zum Briefkastenbeitrag in Nr. 29)

Schlußwort

Der Nebelspalter hat eine große Zahl von Briefen erhalten, die sich zur Bestellung der Kirchenglocken von Lachen bei einer ausländischen Firma pro und contra äußerten, mehr pro. Die Presse aus dem Gebiete der betreffenden Gegend hat Stellung zu Gunsten der Besteller bezogen. Sie nannte die Kritik eines Schwyzers im Nebelspalter eine ‹Frechheit›. Nun, dem Nebelspalter steht es nicht an, wehleidig zu sein und zudem hat man in der Urschweiz noch Verständnis für die Freiheit der Kritik, die mit Frechheit nicht verwechselt werden darf.

Wir geben abschließend der Firma Rüetschi in Aarau das Schlußwort, weil die Begründung der Vergebung ins Ausland die berufliche Haltung der sehr angesehenen Firma tangierte.

Es trifft nicht zu, daß Lachen durch unsere Offerte im Betrage von 146 000 Franken veranlaßt worden ist, eine deutsche Vergleichungsofferte einzuholen. Vielmehr hat der – seither wegen Unregelmäßigkeiten in Untersuchung gezogene und entlassene Gemeindeschreiber den Auftrag erhalten, bei Rüetschi eine Offerte einzuholen und hat dies aus Gründen, denen wir hier nicht nachgehen können, unterlassen. Als sich dann unsere Firma, die schon Jahre zuvor in der Angelegenheit begrüßt worden war, von sich aus nach dem Stand der Dinge erkundigte, konnte der Gemeindepräsident antworten, man habe angenommen, Aarau habe kein Interesse an dem Auftrag – ein Auftrag, wie er kaum alle Menschenalter einmal vorkommt! – da man sich nicht gemeldet habe!

Der Unterschied im Preis zwischen der deutschen Offerte und der unsrigen rührt vor allem von 2 Faktoren her. Einmal von den Löhnen, indem die deutschen Gießerlöhne wenig mehr als die Hälfte der unsrigen betragen. Wenn von Lachen aus in der 2. Einsendung behauptet wird, dieser Lohnunterschied werde « durch ziemlich strenge Zollverpflichtungen mehr als egalisiert », so geschieht dies wider besseres Wissen. Denn die Herren haben ja den Zoll bezahlt und wissen daher, daß er mit seinen 40 Rappen pro Kilo noch nicht einmal 5 % des heutigen Glockenpreises ausmacht. Dagegen mußte jüngst eine vorarlbergische Gemeinde auf ihren Wunsch, Glocken bei uns zu bestellen, verzichten, weil der österreichische Zoll ein Vielfaches des unsrigen ausmacht und geradezu prohibitiv wirkt.

Der übrige Teil der Mehrkosten fällt fast ausschließlich auf die Ausrüstung, indem Aarau der Maxime huldigt, daß zu Glocken, die Menschenalter überdauern, auch eine entsprechend qualitativ hochstehende Ausrüstung gehört, und hiefür bisher unübertroffene Konstruktionen entwickelt hat. So betrug denn in unserer ursprünglichen Offerte der Preis für die Glocken allein bei einem 200–300 kg schwereren Gewicht Fr. 105 000.– gegen 90 000.– der Konkurrenz, was bei Berücksichtigung der Löhne beweist, daß die ausländische Konkurrenz eine bessere Marge besaß als wir. Und da wagt man es noch, uns Preisübertreibungen vorzuwerfen! Und wenn wir dann im harten Kampf um die Erhaltung der schweizerischen Glockengießerei unter Einrechnung von Vereinfachungen bei der Ausrüstung und unter weitgehendem Verzicht auf Verdienst und Risikoprämie, ein Abgebot machen, um einen Auftrag vom Umfang des in Frage stehenden zu retten, dann ist das für gewisse Eidgenossen ‹höchst sonderbar›.

Es trifft nicht zu, daß tiefere Glocken mit leichterem Gewicht das Ergebnis der zinnfreien Ersatzlegierungen seien, die im Deutschland der ersten Nachkriegsjahre aufkamen und von maßgebenden Kampanologen als eine vorübergehende Nothilfe beurteilt wurden. Man kann auch in der echten Bronze schwere, mittelschwere und leichte Glocken herstellen. Die Sache ist eine Frage des gewünschten Klangvolumens. Je schwerer die Konstruktion, desto voller der Ton. Aarau offeriert stets in erster Linie seine schwere Ausführung, weil sie ein Optimum darstellt. Rüetschi ist aber selbstverständlich auch imstande, leichte Glocken herzustellen, und hat solche schließlich auch im Fall Lachen angeboten; doch ging man darauf nicht ein, weil man eben unter gewissen Einflüssen bereits festgelegt war.

Dies sind die Tatsachen, für welche die Beweise zur Verfügung stehen.

Glockengießerei H. Rüetschi A.G.
Aarau

Kammermusik

Lieber Nebelspalter!

Eine bescheidene Frage: Wußtest Du, daß es ein Festival International de Musique de Chambre braucht, damit man den Musikfreunden Badekostüme vorführen kann?

Beiliegende Anzeige beweist, daß wir uns unter Kammermusik scheinbar etwas ganz Falsches vorstellen.

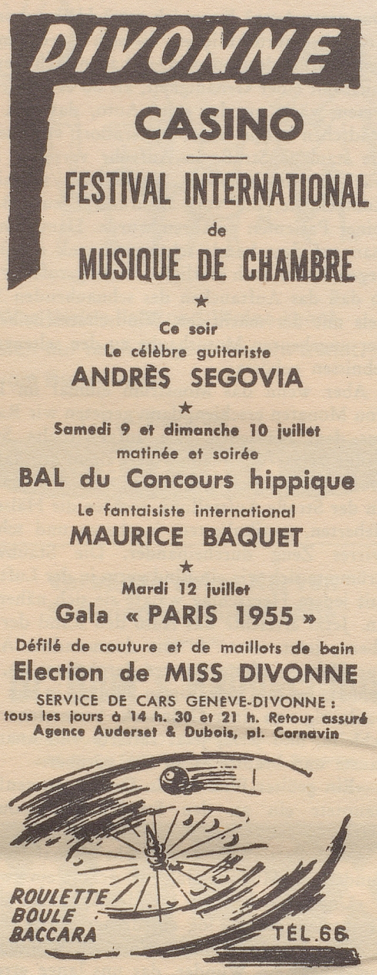

Mit freundlichem Gruß *Frau L. B.-P.*

Liebe Frau L. B.-P.!

Und so war es denn auch! Wir werden umlernen müssen – das Défilé der Badenixen, die sich um den Titel einer Miss Divonne bewerben, ist die wahre Kammermusik der Gegenwart, und das Lied, das aus der Kniekehle dringt, ist Lohn, der reichlich lohnet.

Mit freundlichem Gruß! Nebelspalter

Blockschrift

Lieber Nebelspalter!

In der Ausgabe vom 17. Mai der größten Zeitung Belgiens ‹Le Soir› erschien beiliegende Anzeige:

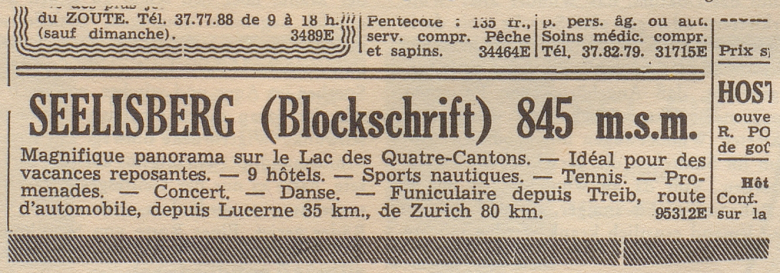

Vielleicht kann man sie brauchen! *Gruß!* *R. H.*

Lieber R. H.!

Vielen Dank für die lustige Anzeige! – Da hat man offenbar für den Druck vorgeschrieben, das Wort Seelisberg solle in ‹Blockschrift› gesetzt werden, und nun ist ein Seelisberg-Blockschrift herausgekommen, das nun wahrscheinlich dem kategorischen Imperativ: ‹Treib Seelisberg› Konkurrenz machen wird.
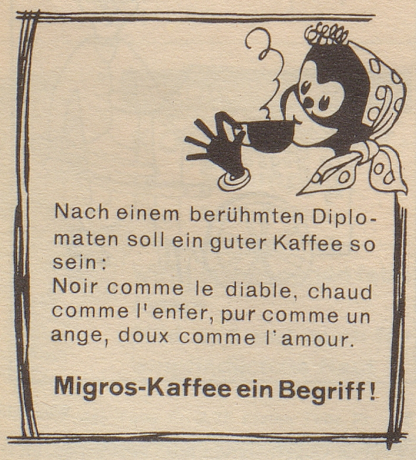
Gruß! Nebelspalter